

Europäische Verbraucherkreditinformationen bei
1. Überziehungskrediten
2. Umschuldungen

1. Name und Kontaktangaben des Kreditgebers/Kreditvermittlers

Kreditgeber Anschrift	Santander Consumer Bank AG Santander-Platz 1 41061 Mönchengladbach
-----------------------	--

2. Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kredits

Kreditart	Einräumung der Möglichkeit im Rahmen der Kontoführung Ihr Girokonto in bestimmter, vertraglich vereinbarter Höhe einmalig oder wiederholt zu überziehen (eingeräumte Kontoüberziehung), wobei außer den Sollzinsen auf die jeweilige Inanspruchnahme keine weiteren laufenden Kosten vereinbart sind, die Sollzinsen nicht in kürzeren Zeiträumen als 3 Monaten fällig werden und die Bank kündigen kann, ohne eine Frist einzuhalten.
Gesamtkreditbetrag <i>Obergrenze oder Summe aller Beträge, die aufgrund des Kreditvertrags zur Verfügung gestellt wird</i>	500,00 Euro
Laufzeit des Kreditvertrags	Unbefristet
Sie können jederzeit zur Rückzahlung des gesamten Kreditbetrages aufgefordert werden.	Ja

3. Kreditkosten

Sollzinssatz oder gegebenenfalls die verschiedenen Sollzinssätze, die für den Kreditvertrag gelten	<p>10,20 % p.a. bei einer Inanspruchnahme bis 500,00 Euro 11,20 % p.a. bei einer Inanspruchnahme bis 1.000,00 Euro 13,45 % p.a. bei einer Inanspruchnahme ab 1.000,01 Euro Die Sollzinssätze gelten jeweils für den gesamten Saldo der Inanspruchnahme.</p> <p>Die ausgewiesenen Sollzinssätze sind veränderlich. Bezugsgröße für Veränderungen ist der Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität der Europäischen Zentralbank (EZB) (SRF-Satz*). Veränderungen des SRF-Satzes prüft die Bank jeweils halbjährlich am 30.06. und 31.12. eines jeden Kalenderjahres, im Folgenden jeweils Stichtag genannt. Die Bank vergleicht an einem Stichtag den jeweils letzten für eine Veränderung maßgeblichen SRF-Satz, im Folgenden Vergleichszinssatz genannt, mit dem SRF-Satz am Stichtag. Den maßgeblichen Vergleichszinssatz veröffentlicht die Bank in ihrem Preis- und Leistungsverzeichnis.</p> <p>Ist der am jeweiligen Stichtag veröffentlichte SRF-Satz im Vergleich zum Vergleichszinssatz um mindestens 0,25 Prozentpunkte gestiegen, so ist die Bank berechtigt, den Vertragszinssatz im Umfang der Veränderung des SRF-Satzes zu erhöhen. Ist der am jeweiligen Stichtag veröffentlichte SRF-Satz im Vergleich zum Vergleichszinssatz um mindestens 0,25 Prozentpunkte vermindert, so ist die Bank verpflichtet, den Vertragszinssatz im Umfang der Veränderung des SRF-Satzes herabzusetzen. Zinsänderungen erfolgen spätestens zur übernächsten Abrechnungsperiode nach einem Stichtag durch entsprechende Unterrichtung des Darlehensnehmers. Die Unterrichtung über Zinsanpassungen kann auch in Form eines Ausdrucks auf einem Kontoauszug erfolgen.</p> <p>Wird der SRF-Satz wesentlich geändert oder nicht mehr bereitgestellt, benennt die Bank nach billigem Ermessen einen alternativen Referenzzinssatz als neue Bezugsgröße für Veränderungen. Bei der Ausübung ihres billigen Ermessens orientiert sich die Bank gemäß Artikel 28 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/1011 (über Indizes als Referenzwerte bei Finanzinstrumenten) an den Maßnahmenplänen, die sie gegenüber den zuständigen Behörden führt.</p> <p>*Hinweis: Der für die Spitzenrefinanzierungsfazilität erhobene Zinssatz hat die Funktion eines Leitzinses der EZB. Der SRF-Satz sowie dessen Änderungen werden in der Tagespresse und anderen öffentlichen Medien bekannt gegeben. Darüber hinaus ist der aktuelle SRF-Satz („Zeitreihe BBK01.SU0201: Zinssatz der EZB für die Spitzenrefinanzierungsfazilität / Stand am Monatsende“) auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank (www.bundesbank.de) angegeben.</p>
Kosten	Außer den Sollzinsen fallen für die Inanspruchnahme der eingeräumten Kontoüberziehung keine weiteren laufenden Kosten an.
Kosten bei Zahlungsverzug	Bei Zahlungsverzug wird Ihnen die Bank Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz pro Jahr berechnen, derzeit 6,27 % p.a. Der Basiszinssatz wird von der Deutschen Bundesbank zum 1. Januar und 1. Juli eines jeden Jahres festgesetzt.

Original Santander Consumer Bank

TL Stand: 07.2025

F 100 940 004

4. Andere wichtige rechtliche Aspekte

Beendigung des Kreditvertrags	Sowohl Sie als auch die Bank können die eingeräumte Kontoüberziehung jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Die Bank wird bei der Kündigung auf Ihre berechtigten Belange Rücksicht nehmen. Im Falle einer Kündigung durch die Bank ohne Kündigungsfrist wird Ihnen die Bank für die Rückzahlung des Kredits eine angemessene Frist einräumen, soweit nicht eine sofortige Erledigung erforderlich ist.
Datenbankabfrage <i>Der Kreditgeber muss Sie unverzüglich und unentgeltlich über das Ergebnis einer Datenbankabfrage unterrichten, wenn ein Kreditantrag aufgrund einer solchen Abfrage abgelehnt wird. Dies gilt nicht, wenn eine entsprechende Unterrichtung durch die Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaft untersagt ist oder den Zielen der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit zuwiderläuft.</i>	Ja

5. Zusätzlich zu gebende Informationen beim Fernabsatz von Finanzdienstleistungen

a) zum Kreditgeber	
Vertreter des Kreditgebers in dem Mitgliedsstaat, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben.	Santander Consumer Bank AG; vertreten durch Vito Volpe (Vorstandsvorsitzender)
Anschrift	Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach
Eintrag im Handelsregister	Amtsgericht Mönchengladbach, HRB 1747
Zuständige Aufsichtsbehörde	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main und die Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main.
b) zum Kreditvertrag	
Widerrufsrecht Sie haben das Recht, innerhalb von 14 Kalendertagen den Kreditvertrag zu widerrufen.	Ja Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer einfachen, formlosen und eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber nicht bevor Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der vereinbarten Sonderbedingungen sowie alle unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.
Ausübung des Widerrufsrechtes	Der Widerruf ist zu richten an: Santander Consumer Bank AG, Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach Weitere Kontaktmöglichkeiten zur Abgabe der Widerrufserklärung finden Sie unter www.santander.de .
Recht, das der Kreditgeber der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Kreditvertrags zugrunde legt	Die Vertragsanbahnung unterliegt deutschem Recht.
Klauseln über das auf den Kreditvertrag anwendbare Recht und / oder das zuständige Gericht	Für die Geschäftsbeziehung gilt deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel. Für den Fall, dass Sie nach Vertragsabschluss Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegen oder der gewöhnliche Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist Gerichtsstand der Sitz der Bank.

c) zu den Rechtsmitteln	
<p>Verfügbarkeit außergerichtlicher Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und Zugang zu ihnen</p>	<p>Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde jederzeit an folgende Kontaktanschrift wenden: Santander Consumer Bank AG, Beschwerdemanagement, Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach</p> <p>Die Bank wird Beschwerden in geeigneter Weise beantworten, bei Zahlungsdienstverträgen erfolgt dies in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail).</p> <p>Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ (www.bankenombudsmann.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstvertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die keine Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bdb.de eingesehen werden kann. Die Beschwerde ist in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Fax: (030) 1663-3169, E-Mail: schlichtung@bdb.de, zu richten. Im Schlichtungsantrag ist die Streitigkeit, die geschlichtet werden soll, zu schildern und ein konkretes Begehren darzustellen. Die Kosten des Schlichtungsverfahrens trägt der Bankenverband. Auslagen der Beteiligten wie Porto oder Telefonkosten sowie Kosten für die Hinzuziehung eines Vertreters (z.B. eines Rechtsanwalts) werden nicht erstattet.</p> <p>Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) zu beschweren. Sie müssen Ihre Beschwerde schriftlich per Brief, Fax, E-Mail oder über ein Online-Formular bei der BaFin einreichen. Die BaFin erhebt für Beschwerden keine Gebühren. Auslagen der Beteiligten wie Porto oder Telefonkosten sowie Kosten für die Hinzuziehung eines Vertreters (z.B. eines Rechtsanwalts) werden nicht erstattet.</p>

Informationen nach Art. 247 § 4 Abs. 3 EGBGB

Bezeichnung des Referenzwerts	Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität der Europäischen Zentralbank (SRF-Satz)
Name des Administrators	Europäische Zentralbank (EZB)
Mögliche Auswirkungen auf den Darlehensnehmer	Ändert sich der vorbezeichnete Referenzwert, kann dies eine Änderung des vom Kunden an die Bank zu zahlenden Zinssatzes, der auf den Referenzwert Bezug nimmt, zur Folge haben. In Abhängigkeit von der Art der Änderung (Erhöhung oder Absinken des Referenzwerts) und den vertraglichen Vereinbarungen, kann dies zur Folge haben, dass der vom Kunden an die Bank zu zahlende Zinssatz steigt (d.h. die vom Kunden zu zahlende Vergütung für die Möglichkeit der Kapitalnutzung steigt) oder absinkt (d.h. die vom Kunden zu zahlende Vergütung für die Möglichkeit der Kapitalnutzung sinkt).